

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 1/2024, Gemarkung Sporbitz

1 Straßenbeschreibung

1.1 Verkehrsfläche auf einer Teilfläche des Flurstücks 11/1 der Gemarkung Sporbitz, einer Teilfläche des Flurstücks 129 der Gemarkung Sporbitz sowie einer Teilfläche des Flurstücks 12 der Gemarkung Sporbitz, beginnend am nordöstlichen Ende des Flurstücks 11/1 der Gemarkung Sporbitz und endend am östlichen Endpunkt der Ortsstraße Altsporbitz in Höhe der nordwestlichen Kante des im nordwestlichen Teil des Flurstücks 1/2 der Gemarkung Sporbitz befindlichen Gebäudes (Altsporbitz Haus Nr. 4).

1.2 Die Lage und der Verlauf der zu widmenden Verkehrsfläche sind dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2 Verfügung

2.1 Die unter Ziffer 1.1 beschriebene Verkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Wanderweg gewidmet. Sie wird dem beschränkt-öffentlichen Weg (Wanderweg) mit der Bezeichnung Sporbitzer Straße (09244 030) zugeordnet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die in Ziffer 1.1 beschriebene Verkehrsfläche ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

2.4 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 und 2.2 wird angeordnet.

3 Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Widmung betroffenen Verkehrsfläche liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

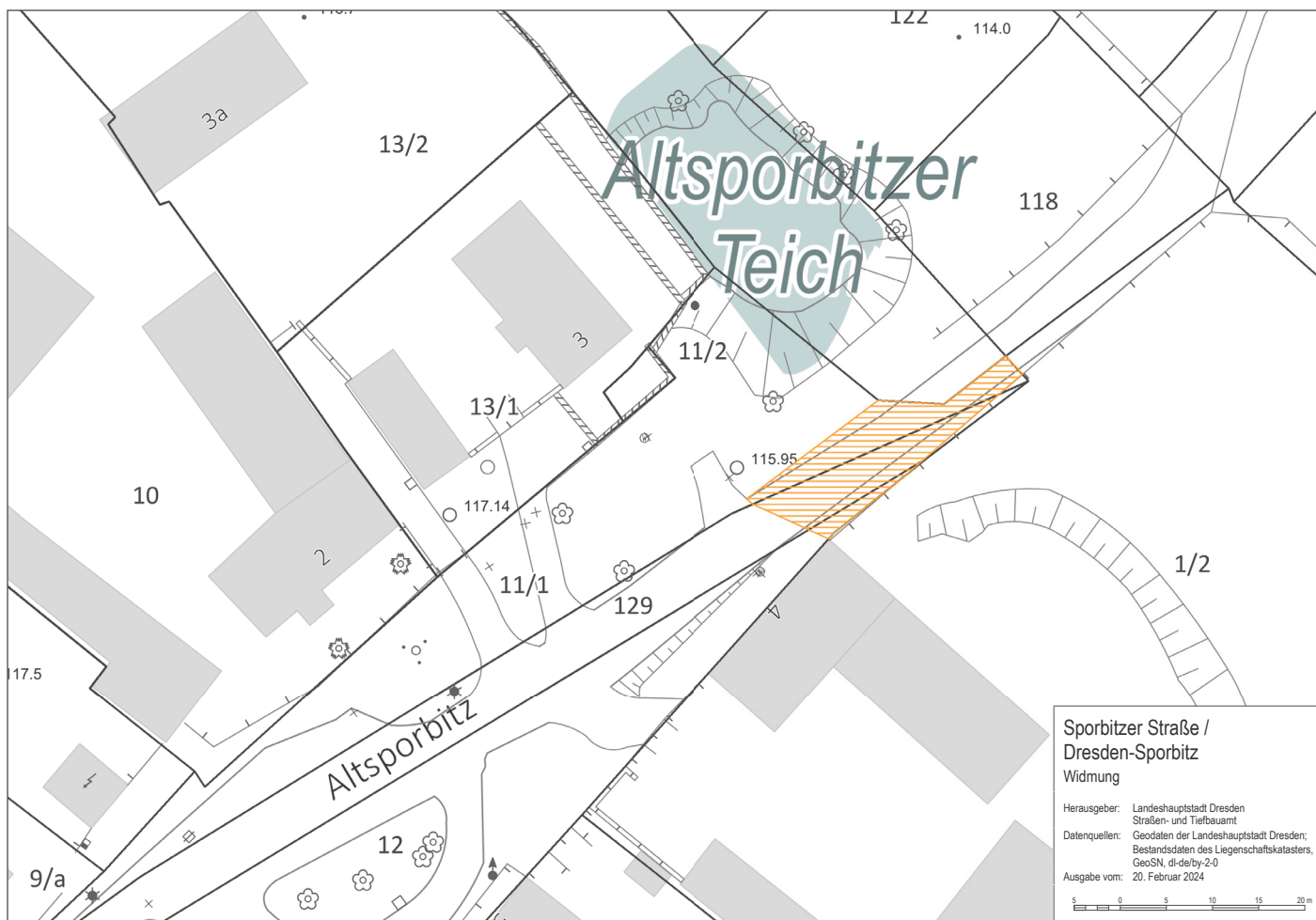
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage:

Lageplan Sporbitzer Straße



Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt